



**KINDERHUUS
PFÄFFIKON**



Betriebsregeln

Bestandteil der Vertragsvereinbarungen



Hochstrasse 32 8330 Pfäffikon ZH Tel. 044 950 35 97

Liebe Eltern

Willkommen in unserer Kinderkrippe. Die folgenden Erklärungen sollen Ihnen ausführlich Auskunft rund um unseren Krippenbetrieb geben. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Krippenleiterin.

Gründung

Das Chinderhuus Pfäffikon wurde 1973 als professionell geführte Kinderkrippe eröffnet. Es bietet den Eltern aus Pfäffikon sowie den umliegenden Gemeinden Hittnau, Russikon und Fehraltorf die Möglichkeit, ihr Kind fachlich kompetent ausserhalb der Familie betreuen zu lassen. Kinder aus weiteren Gemeinden werden aufgenommen, sofern die Platzanzahl dies erlaubt.

In unserer Krippe stehen pro Tag 20 Plätze zur Verfügung, davon sind 4 Babyplätze. Gesamthaft werden ca. 40 Kinder aufgenommen, welche in zwei altersdurchmischten Gruppen betreut werden.

Der Trägerverein

Die Trägerschaft der Krippe ist der Verein „Chinderhuus Pfäffikon“, welcher im Jahre 1973 gegründet wurde. Dem Verein steht der Vorstand mit fünf Mitgliedern, der Krippenleiterin und Vertreterinnen der mitfinanzierenden Gemeinden vor.

Präsidium:	René Krüsi, Pfäffikon
Personal:	Andrea Perrone, Pfäffikon
Kassier:	Priska Estermann, Hittnau
ÖA & Projekte:	Ani Schlüssel, Madetswil
Aktuarin:	Anita von Arburg, Oetwil a. See

Unsere Krippe wird durch jährliche Betriebsbeiträge der Gemeinden Pfäffikon, Hittnau, Russikon und Fehraltorf, sowie Spenden und Legate unterstützt. Zusätzlich unternehmen wir zur Finanzierung des Betriebs eigene Aktivitäten (Spendenaufrufe, Führung der Kafistube am Pfäffiker Frühlings- und Herbstmarkt im Kirchgemeinde-saal, etc.).

Vereinsmitgliedschaft

Wie jedem Verein sind uns möglichst viele Mitglieder willkommen. Die Mitgliedschaft im Verein ist jedoch für die Krippeneltern nicht zwingend. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 30.- pro Jahr. Anmeldungen erfolgen bei der Krippenleiterin.

Betreuungsangebot

Das Chinderhuus ist für Kinder von drei Monaten bis zum Kindergarten Eintritt offen. Die Kinder werden in zwei altersdurchmischten Gruppen betreut. Ab Kindergartenalter bietet die Schulgemeinde Pfäffikon ein Betreuungsangebot während der Schulzeit an.

Die Kinder kommen an fixen Betreuungstagen. Der Mindestaufenthalt ist zwei ganze Tage pro Woche.

Nach Absprache mit der Krippenleitung ist es möglich, Kinder gelegentlich für zusätzliche Betreuungstage in die Krippe zu bringen. Diese Zusatztage werden separat abgerechnet und jeweils Ende Monat in Rechnung gestellt.

Öffnungszeiten

Das Chinderhuus ist von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

Betriebsferien

Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie die zweite und dritte Woche während den Pfäffiker Sommerferien ist das Chinderhuus geschlossen.

An den gesetzlichen Feiertagen (1. und 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August sowie 25. und 26. Dezember) bleibt das Chinderhuus geschlossen.

Am Tag vor gesetzlichen Feiertagen schliesst das Chinderhuus um 16.30 Uhr. Die Eltern werden mittels Information am Infobrett frühzeitig darüber informiert.

Bringen und Abholen

Bringzeit Morgen:	07.00 - 08.45 Uhr
Abholzeit Abend:	16.30 - 18.30 Uhr

Morgens sollte das Kind spätestens um 8.45 Uhr auf der Gruppe sein, damit wir unsere Aktivitäten, wie unsere Morgenbegrüssung, gemeinsam beginnen können.

Um die Mittagsruhe nicht zu stören ist von 13.00-14.30 Uhr Ruhezeit im Chinderhuus.

Falls Ihr Kind nicht von Ihnen abgeholt werden kann, bitten wir Sie, die Gruppen- oder die Krippenleiterin entsprechend zu informieren.

Verspätetes Abholen

Das Chinderhuus ist bis um 18.30 Uhr offen. Für Kinder welche erst nach 18.30 Uhr abgeholt werden, wird ein Betrag von Fr. 5.- pro fünf Minuten verrechnet.

Abholdienst für Kindergartenkinder

Kindergartenkinder werden in Begleitung zu Fuss oder per Schulbus vom Kindergarten abgeholt.

Beispiel Tagesablauf

- 7.00 - 8.45 Uhr Das Chinderhuus öffnet seine Türen. Die Kinder werden in Empfang genommen. Eventuelle Informationen der Eltern teilen Sie bitte den Gruppenleiterinnen mit.
- 7.45 - 8.15 Uhr Frühstück für die anwesenden Kinder, danach Morgentoilette, Zähne putzen, etc.
- 8.15 - 9.00 Uhr Die Kinder, die wollen, helfen beim Tischdecken für den Mittag. Danach freies Spielen auf der Gruppe
- 9.00 - 9.30 Uhr Morgenkreis: Singen, Bewegungsspiele, Geschichten je nach Jahreszeit. Die Kinder erzählen ihre Erlebnisse und wie sie sich fühlen.
- 9.30 - 11.45 Uhr Aktivitäten wie Basteln, Spaziergänge, Spielen im Garten, usw.
- 11.45 - 12.00 Uhr Aufräumen, Wickeln (Häfi/WC), Hände waschen
- 12.00 - 12.45 Uhr Gemeinsames Mittagessen
- 12.45 - 15.00 Uhr Zähne putzen, Ruhezeit: schlafen oder 30 Min. ausruhen, danach stille Spiele (für Kinder, die nicht schlafen)
- 15.00 - 16.30 Uhr Gemeinsames oder freies Spielen, Zvieri essen
- 16.30 - 18.30 Uhr Die Kinder werden nach und nach abgeholt. Freies Spielen, Vorlesen, Tanzen, Toben, Turnen, Tischspiele mit den Erzieherinnen, Musik hören, Versli. Je nach Wetter und Jahreszeit im Garten oder im Gruppenraum

Betreuung

Die Kinder werden durch ausgebildetes und erfahrenes Personal betreut. Bei der Wahl unseres Personals legen wir grossen Wert auf die persönlichen Erfahrungen und die Freude im Umgang mit Kindern.

Unsere Krippenleiterin Frau Mirjam Scherrer ist für den gesamten Krippenbetrieb zuständig, für die Gruppen sind dies die zwei Gruppenleiterinnen. In unserem Betrieb bieten wir Lehrlingsstellen und einjährige Praktikumsplätze an. Zusätzlich arbeiten erfahrene Mütter mit anerkannter Ausbildung als Springerinnen mit.

Elternkontakte

Der nahe und offene Kontakt zu den Eltern der uns anvertrauten Kinder ist uns sehr wichtig.

Wir schätzen es, wenn sie uns über besondere Situationen, Veränderungen oder Stimmungen informieren, welche im Zusammenhang mit dem Kind stehen. Dies erleichtert uns, auf Anliegen oder Verhalten der Kinder besser eingehen zu können.

Elterngespräch

Auf ihren Wunsch führt die Gruppenleiterin mit Ihnen ein Elterngespräch durch und gibt Ihnen Auskunft über ihre Beobachtungen mit Ihrem Kind. Dies ist frühestens ab sechs Monaten nach Eintritt ins Chinderhuus möglich.

Anmeldung und Aufnahme

Für die Aufnahme von Kindern ist die Krippenleiterin zuständig. Sie bemüht sich um eine optimale Einteilung der Kindergruppen. Die Krippenplätze sind erst mit der definitiven Anmeldung zugesichert. Für weitere Anmeldungen bestehen Wartelisten.

Die definitive Anmeldung erfolgt mit der Unterzeichnung des Vertrages. Bei Eintritt in das Chinderhuus ist ein Depot von Fr. 200.- pro Kind gegen Quittung im Chinderhuus zu bezahlen. Das Depot wird bei Austritt aus dem Chinderhuus zinslos zurückbezahlt.

Eingewöhnung

Die ersten zwei bis drei Wochen in der Krippe gelten als Eingewöhnungszeit. Diese werden mit pauschal Fr. 150.- pro Woche verrechnet. Danach werden die effektiven Betreuungstage verrechnet.

Kündigung

Der Krippenplatz kann von den Eltern sowie von der Krippe aus jederzeit auf Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Während der Eingewöhnungszeit beträgt die Kündigungsfrist 14 Tage.

Absenzen

Wir bitten Sie, ferienbedingte Abwesenheiten des Kindes möglichst früh der Krippen- oder Gruppenleiterin mitzuteilen. Sie erleichtern uns damit die Arbeitsplanung für das Personal. Kurzfristige Abwesenheiten (Krankheit, sonstige Abwesenheit) sind spätestens bis 8.45 Uhr im Chinderhuus zu melden.

Krankheit und Unfall

In Not- oder Krankheitsfällen werden die Eltern sofort benachrichtigt. Für eine ärztliche Betreuung stehen uns unsere Krippenärzte Frau C. Hassam und Herr U. Kitschmann in Pfäffikon zur Verfügung.

Kinder mit Krankheiten und Fieber über 38°C dürfen wegen Ansteckungsgefahr nicht ins Chinderhuus gebracht werden. Dies gilt auch dann, wenn sie mit fiebersenkenden Medikamenten behandelt werden.

Als krank gilt: Fieber, Kinderkrankheiten, Erbrechen und starkes Unwohlsein, Durchfall, anhaltende Schmerzsymptome (z.B. Ohrenscherzen, Halsweh, Kopfweh, etc.)

Bei Nissen und Läusen ist die Gruppen- oder Krippenleiterin umgehend zu informieren. Das betroffene Kind muss um eine Verbreitung zu verhindern zu Hause bleiben.

Medikamente

Wenn ihr Kind ein Medikament benötigt, geben Sie es der Gruppenleiterin persönlich ab. Das Medikament muss mit Name und genauer Dosierung beschriftet sein.

Verpflegung

Wir bieten täglich Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri an. Ein abwechslungsreiches Mittagessen beziehen wir vom Personalrestaurant der Huber+Suhner AG. Wünsche für spezielle Ernährung sind der Krippenleiterin mitzuteilen. Für Babies werden Gemüse- und Fruchtbreis in der Krippe zubereitet. Spezielle Babynahrung muss von den Eltern mitgebracht werden.

Kleidung

Bringen Sie für Ihr Kind bitte Hausschuhe, je nach Jahreszeit Ersatzkleider (Unterwäsche, Socken, Strumpfhosen, Pulli, usw.) sowie je nach Wetter Regenkleidung, Sonnenhut, Badehosen oder -pampers mit. Die schmutzigen Kleider geben wir Ihnen zum Waschen mit nach Hause. Ziehen sie ihrem Kind möglichst strapazierfähige Kleider an, welche es auch beim Spielen, Basteln und im Freien tragen darf. Falls Ihr Kind Windeln benötigt, bringen Sie diese bitte ebenfalls mit.

Persönliche Gegenstände

Grundsätzlich sind dem Kind keine Spielsachen von zu Hause in das Chinderhuus mitzugeben. Manchmal kann es jedoch für das Kind sinnvoll sein, etwas Vertrautes von zu Hause ins Chinderhuus mitzunehmen. (z.B. Nuggi, Nuscheli oder Stofftier). Allfällige Spielsachen lassen Sie bitte im Garderobenchöbli.

Für verlorene oder beschädigte Gegenstände (z.B. mitgebrachte Velos und Trottinets) übernehmen wir keine Haftung

Finanzen

Pauschalabrechnung – Berechnung Kosten

Die Kinderkrippe ist eine Non-Profit-Organisation und muss für die Deckung der Kosten des Betriebs besorgt sein. Ein wesentlicher Anteil dabei sind die Elternbeiträge, welche in Form einer Pauschalberechnung pro Monat erhoben werden.

Die Elternbeiträge richten sich nach der Anzahl Besuchstage. Der aktuelle Tagessatz liegt bei:

Für einen ganzen Tag	Fr. 110.00
Babys bis 18 Moante	Fr. 120.00

Die Monatspauschale errechnet sich wie folgt:

Betreuungstarif pro Tag x Anzahl Tage pro Woche x
46 (Jahreswochen) : 12 (Monate)

Eingerechnet in dieser Pauschalberechnung sind pro Jahr:

- 4 Wochen Ferien (wovon zwei Wochen Betriebsferien im Sommer)
- 1 Woche Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr
- 1 Woche Kompensation allgemeiner Feiertage (Ostermontag, Pfingstmontag, 1. August, etc)

Aus diesem Grund sind die Elternbeiträge während 12 Monaten zu bezahlen.

Eltern mit einem steuerbaren Einkommen unter Fr. 55'000.- und einem Reinvermögen unter Fr. 20'000.- können Unterstützungsbeiträge gemäss unserer Tarifliste bei der Sozialbehörde der Wohngemeinde beantragen. Die genauen Bestimmungen hierfür sind bei der Krippenleiterin erhältlich.

Geschwisterrabatt

Jedes weitere Kind derselben Familie erhält 10% Vergünstigung.

Kindergartenkinder

Kindergartenkinder bezahlen den ganzen Tagesansatz, obwohl sie am Morgen im Kindergarten sind, dafür steht der reservierte Platz auch während den Ferien oder schulfreien Tagen zur Verfügung.

Krankheitstage

Bei einer Krankheit von mehr als drei Tagen und Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses entscheidet der Vorstand über eine evtl. Rückvergütung der Krankheitstage.

Monatliche Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden in Monatspauschalen bezahlt. Diese ist bis am letzten Tag des Monats auf das Konto des Chinderhuus zu überweisen. Die Eltern richten einen Dauerauftrag mit der Summe der vorgegebenen Monatspauschale bei ihrer Bank ein.

Eine Rechnung erhalten Sie somit nur im ersten Monat. Wenn Sie weitere Einzahlungsscheine benötigen, wenden Sie sich an die Krippenleitung.

Zusatztage werden separat in Rechnung gestellt.

Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen privat gegen Krankheit, Unfall und für Haftpflicht versichert sein. Das Chinderhuus übernimmt keine Haftung für die Folgen von Unfällen oder Schäden, welche durch ein Kind verursacht wurden. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt das Chinderhuus keine Haftung.

Für das Krippenpersonal besteht eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Sachversicherung.

Betriebsbewilligung

Das Chinderhuus Pfäffikon ist Mitglied des Verbands „Kindertagesstätten der Schweiz“ (KiTaS) und wird alle zwei Jahre durch die Kontaktstelle für Kleinkinderfragen in Pfäffikon im Auftrag der Gemeinde Pfäffikon nach Bewilligungskriterien überprüft.

Brandschutz

Das Chinderhuus erfüllt die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften. Diese werden regelmässig kontrolliert. Ein Notfallkonzept wurde mit der Ortsfeuerwehr erarbeitet.

Hygiene

Die Hygienevorschriften im Chinderhuus werden durch den Lebensmittelinspektor regelmässig kontrolliert und waren bis anhin stets erfüllt.